

*Ewald Grothe (Hg.): Ludwig Hassenpflug. Denkwürdigkeiten aus der Zeit seines zweiten Ministeriums 1850–1855 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 48/11). Marburg: Elwert 2008. ISBN 978-3-7708-1317-9. 460 S. 32 Euro.*

Ewald Grothe legt mit diesem Band ein wichtiges Zeitdokument des Kurfürstentums Hessen-Kassel aus der Mitte des 19. Jahrhunderts vor. Es sind die „Denkwürdigkeiten“ des langjährigen kurhessischen Staatsministers Ludwig Hassenpflug. Er gehörte, auch nach Grothe, zu „den markantesten und unbeliebtesten deutschen Politikern“ (S. X). Dem kleinstaatlichen Liberalismus galt er als der „Hessen-Fluch“. Über ihn ist viel geschrieben und geurteilt worden. Umso verdienstvoller ist es, dass endlich auch Hassenpflug selbst zusammenhängend zu Worte kommt. Die „Denkwürdigkeiten“ betreffen zwar nur den kleinen Zeitraum von 1850 bis 1855. Aber diese Zeit war angefüllt mit politischen Ereignissen, vor allem auch mit der im Deutschen Bund heftig diskutierten kurhessischen Verfassungsfrage.

Um einer breiteren (nicht nur auf Kurhessen beschränkte) Leserschaft das Verständnis zu erleichtern, stellt Grothe in der Einleitung ausführlich den Lebensweg Ludwig Hassenpflugs dar: 1794 in Hanau geboren,

unterbrach er 1813 das Jurastudium, um am Freiheitskrieg gegen Frankreich teilzunehmen. 1831 wurde er in Kassel Oberappellationsgerichtsrat. Ab 1832 provisorischer und definitiv von 1834–1837 Innen- und Justizminister, wurde er am 11. Juli 1837 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. seines Amtes enthoben. Die nächsten Jahre war er zumeist in Preußen tätig, zuletzt als Präsident des Oberappellationsgerichts Greifswald. Am 22. 3. 1850 entließ der Kurfürst die unter dem Eindruck der politischen Ereignisse von 1848 gebildete Märzregierung. Stattdessen setzte er den von ihm zurückgerufenen Hassenpflug als Staatsminister des Inneren und der Justiz ein. Zunächst hatte der Kurfürst dafür August Vilmar (1800–1868) vorgesehen. Ab 1831 Mitglied der Ständeversammlung, seit 1833 Gymnasiallehrer in Marburg, war der Theologe und Philologe Vilmar der Wortführer der Lutheraner in der Landeskirche. Vilmar forderte im Gespräch am 14.10.1849, getreu seiner Überzeugung von der Trennung von Staat und Kirche und der Beendigung des Summepiskopats, den Kurfürsten auf: „Geben Sie die Kirche frei!“ Daraufhin sah dieser von der Berufung ab. Vilmar empfahl ihm stattdessen Ludwig Hasenpflug als den einzigen zum Kampf gegen die Revolution (1848 und seine Folgen) geeigneten Minister. Dessen Rückkehr als Vorsitzender des neuen Kabinetts wirkte wie ein Kampfansage an die liberale Öffentlichkeit und an das Parlament. Im März berief er August Vilmar zum vortragenden Ministerialrat in das Innenministerium. Bis Januar 1856 war er zuständig für Kirchen-, Universitäts- und Schulangelegenheiten. Entsprechend seiner theologischen Grundhaltung ließ er in das Konsistorium in Kassel nur noch lutherische Parteigänger berufen.

Hassenpflugs reaktionäre Politik stieß bald auf breiten Widerstand. Am 2. 9. 1850 wurde deshalb das Parlament aufgelöst. Kurhessen trat aus der Union mit Preußen aus und schloss sich dem auf Initiative Öster-

reichs wieder neu belebten Deutschen Bund an. Nach seiner Flucht aus Kassel erwirkte der Kurfürst am 25. 10. eine Bundesexekution gegen sein eigenes Land. Am 21. 12. 1850 zogen für mehr als ein Jahr 5 000 „Straf-Bayern“ in die Landeshauptstadt ein und drangsalierten vor allem die Liberalen unter den Einwohnern.

Am 16. 6. 1855 trat Ludwig Hassenpflug mit seiner Regierung zurück. Nicht aus politischen Gründen, sondern wegen seines Widerspruchs gegen die kurfürstliche Entscheidung, August Vilmar die Bestätigung zum Generalsuperintendenten, dessen Stellvertreter er seit 1851 war, zu versagen. Hassenpflug zog nach Marburg, wo er im Oktober 1862 verstarb. August Vilmar hielt die Trauerrede an seinem Grab.

Es ist von großem Interesse, nachzulesen, wie Hassenpflug selbst diese ereignisreiche Zeit in Kassel darstellt. Dem Herausgeber ist für die sorgfältige Edition zu danken, die er der Fachwelt und darüber hinaus den an kurhessischer Geschichte Interessierten zugänglich gemacht hat. Er fordert und fördert bei der Lektüre detaillierte Sachkenntnis. Auch für die Darstellung der evangelischen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts bietet dieser Band breites Quellenmaterial. Beide Persönlichkeiten: Hassenpflug und Vilmar nahmen zu ihrer Zeit für die Landeskirche entscheidende Positionen ein. Auch hier tragen die „Denkwürdigkeiten“ zu einem differenzierteren Bild der Zusammenarbeit von Staat und Kirche bei.

Natürlich sind Memoiren durchaus mit Zurückhaltung zu verwenden, da sie oft subjektiv gefärbt sind. Das weiß auch der Herausgeber. Aber sie bieten andererseits die Sicht, wie der Verfasser selbst verstanden und gewürdigt sein will. Außerdem ermöglicht die Herausgabe der „Denkwürdigkeiten“ – nach über 150 Jahren – eine objektivere Betrachtung als zu früherer Zeit.

Diesem Band ist daher eine große, über Kurhessen hinaus reichende Leserschaft zu wünschen.

*Dieter Waßmann*